

EG-Sicherheitsdatenblatt
nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung der Zubereitung*

Handelsname(n):

Einbettmassen

BegoForm®, Bellasun®, BellaStar®, BellaStar®, XL Bellatherm®
Bellavest®, SH Bellavest®, T Tancovest®, Wiroplus®, Wiroplus® N
Wiroplus®, S Wirovest®, BellaCer®, Wiroquick®, Wirofine®

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant: BEGO Bremer Goldschlägerei Wilhelm Herbst GmbH & Co.
Straße: Wilhelm-Herbst-Straße 1
Nationales Kennz./PLZ/Ort: D-28359 Bremen
Telefon: (0421) 20 28 0
Telefax: (0421) 20 28 100
E-Mail: info@bego.com
Internet: http://www.bego.com

Notrufnummer (0421) 20 28 0 (nur während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren*Bezeichnung der Gefahren*

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung. Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Nicht zutreffend.

Spezifische Gefahren

Bei Staubbildung besteht Silicosegefahr. Austrocknung der Haut und Augenirritation ist möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung (Art der gefahrbestimmenden Bestandteile und ihre jeweilige Konzentration)

<i>Beschreibung:</i>	Mischung aus Siliciumdioxid (Quarzpulver), Cristoballit, Magnesiumoxid, Ammoniumdihydrogenphosphat und anorganischen Pigmenten
<i>Inhaltsstoff</i>	<i>Synonyme</i>
Siliciumdioxid	Quarzfeinstaub, SiO ₂ , Sand, E 551
Cristobalit	Siliciumdioxid, SiO ₂ , Quarz, Sand
Magnesiumoxid	Magnesia, MgO, E 530
Ammoniumdihydrogenphosphat	Monoammoniumphosphat, Ammoniumdihydrogenorthophosphat, Monoammoniumorthophosphat, Ammoniumbiphosphat, Ammoniumphosphat monobasisch

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	EG-Index-Nr.	Gehalt
Siliciumdioxid	14808-60-7	238-878-4	002-315-45-4	45-75 %
Cristobalit	14464-46-1	238-455-4	–	5-30 %
Magnesiumoxid	1309-48-4	215-171-9	025-199-09-0	5-15 %
Ammoniumdihydrogenphosphat	7722-76-1	231-764-5	–	5-15 %

Bestandteil	Gefahrensymbole	R-Sätze	S-Sätze
Siliciumdioxid	–	–	22
Cristobalit	–	–	22
Magnesiumoxid	–	–	22
Ammoniumdihydrogenphosphat	–	–	22

Zusätzlicher Hinweis

Zum Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen.

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen. Eine akute Schädigung der Atemwege durch quarzhaltigen Alveolarstaub existiert nicht. Die Quarzstaublungenerkrankung (Silicose) ist nicht Gegenstand der Ersten Hilfe.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen. Quarzstaub als kristalline Form der freien Kieselsäure ist aus gewerbehygienischer Sicht für die Haut weder toxisch noch irritativ.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Feiner, lungengängiger Quarzstaub bewirkt am Auge keine Schädigung; größere Partikel können einen mechanisch-reizenden Fremdkörpereffekt hervorrufen.

Nach Verschlucken

An entsprechenden Arbeitsplätzen in den Magen-Darm-Trakt gelangte quarzhaltige Staubteilchen bedingen keinerlei Störungen der Verdauung. Ersthilfe ist im Regelfall nicht erforderlich. Falls Intoxikation unsicher: Kein Erbrechen auslösen. Sofort Mund gründlich mit Wasser spülen und Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser (mindestens 0,5 L) in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Ggf. Medizinalkohle geben (3 Esslöffel Medizinalkohle in 1 Glas Wasser aufgeschlämmt). Keinesfalls Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Hinweise für den Arzt

Keine besonderen Maßnahmen.

Hinweise zur Ersten ärztlichen Hilfe: Keine besonderen Maßnahmen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Dämpfe mit Sprühstrahl niederschlagen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase, weitere Angaben

Produkt ist nicht entzündlich und nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Bei Brand oder starker Erhitzung können Ammoniak, nitrose Gase (Stickoxide) und Phosphoroxide freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes, von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät benutzen. Bei Brandbekämpfung Schutzkleidung verwenden, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter und dichtschießender Chemieschutzkleidung.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Nicht mit ungeschützten Händen aufnehmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Stäube nicht einatmen. Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen. Eine Trinkwassergefährdung bei Eindringen in Untergrund und Gewässer ist nicht zu befürchten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Gummihandschuhe tragen. Staubschutzmaske verwenden. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Kleine Mengen mit Wasser wegspülen. Entsorgung als Abfall nach Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Hantieren Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, regelmäßig aufnehmen. Bei Reinigungsarbeiten Staub nicht unnötig aufwirbeln. Kein Abblasen zu Reinigungszwecken. Vorzugsweise feucht reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht entzündlich und nicht brennbar. Besondere Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Lebensmittelgefäße verwenden – Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu

kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Innerhalb der Lagerklassen 10 bis 13 keine Zusammenlagerungsbeschränkungen. Nach Möglichkeit nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen lagern.

Keine Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen: Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel, einschließlich Zusatzstoffe. Nicht mit Stoffen zusammen lagern, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: +12 °C bis +38 °C. Trocken lagern. Keine sonstigen besonderen Anforderungen.

Lagerklasse

VCI-Lagerklasse: LGK 13 – Nichtbrennbare Feststoffe.

Produkte, die nichtbrennbar sind oder deren Entzündungsneigung gering ist, so dass keine Brandgefahr unter Einbeziehung der Verpackung von ihnen ausgeht.

Bestimmte Verwendung(en)

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte⁽¹⁾

Keine gesetzlichen Grenzwerte in Deutschland⁽⁶⁾.

Empfehlung für silicogenen Staub (Quarz): 0,15 mg/m³
Allgemeine Staubgrenzwerte: einatembare Fraktion (E-Staub) 10 mg/m³
alveolengängige Fraktion (A-Staub) 3 mg/m³

Stoff	Quarz [mg/m ³]
CAS-Nr.	14808-60-7
Belgien	0,1
Dänemark	0,3 ⁽³⁾ / 0,6 ^(3, Kurzzzeitwert)
Dänemark	0,1 ⁽²⁾ / 0,2 ^(2, Kurzzzeitwert)
Frankreich	0,1 ⁽²⁾
Kanada	0,1
Niederlande	0,075 ⁽²⁾
Österreich	0,15 ⁽²⁾
Schweden	0,1 ⁽²⁾
Schweiz	0,15 ⁽²⁾
Spanien	0,1 ⁽²⁾
Ungarn	0,15 ⁽²⁾
USA (OSHA)	30/(%+2) ⁽⁴⁾
USA (OSHA)	10/(%+2) ⁽⁵⁾

⁽¹⁾ Quelle: http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/limit_values/index.html

⁽²⁾ Aerosol (lungengängig), ⁽³⁾ Aerosol (inhalierbar), ⁽⁴⁾ Gesamtstaub, ⁽⁵⁾ Staub (lungengängig)

⁽⁶⁾ Wissenschaftliche Empfehlung der DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft – Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe: Quarzfeinstaub (kristallines Siliciumdioxid und Cristobalit) zählt zu den Stoffen, die beim Menschen Krebs erzeugen und bei denen davon auszugehen ist, dass sie einen nennenswerten Beitrag zum Krebsrisiko leisten (DFG-Kategorie 1).

Biologische Grenzwerte

Keine Angaben.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Stäube nicht einatmen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Weitere geeignete Hautpflegemaßnahmen entsprechend BGI 540 „Hand- und Hautschutz“ (A 023). Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen nach TRGS 500 beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Atemschutz ist in Ausnahmesituationen, z.B. bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung, beim Auftreten von Stäuben sowie bei erhöhter Konzentration in der Luft erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) beachten.

Maskentyp: Vollmaske (DIN EN 136) oder Halbmaske (DIN EN 140).

Atemschutzfilter: Partikelfilter P2 oder P3 (Kennfarbe: weiß).

zur Ergänzung evtl. erforderlich:

Kombinationsfilter A - P1 (Kennfarbe: braun-weiß)

Atemschutzgerät: Isoliergerät (bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.-% oder bei unklaren Bedingungen)

Handschutz

Handschutz auf die anderen verwendeten Stoffe abstimmen.

Augenschutz

Beim Ausarbeiten Gestellbrille mit Seitenschutz oder dicht schließende Schutzbrille mit Sichtscheiben aus Sicherheitsglas tragen. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (BGR 192) beachten.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Nicht entzündbarer, nicht brennbarer Feststoff. Unlöslich in Wasser.

Allgemeine Angaben

Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß bzw. eingefärbt

Geruch geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Angaben zum Produkt

pH-Wert: 5-7 (in 80 %-iger wässriger Lösung)

Flammpunkt: Nicht zutreffend. Nicht zutreffend.

Explosionsgefahr: Nicht zutreffend. Nicht zutreffend.

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich.

Relative Dichte: 1,05 g/mL (20 °C)

Löslichkeit: unlöslich in abgebundener Form

<i>Angaben zum Einzelstoff</i>	Siliciumdioxid	Magnesiumoxid
pH-Wert:	Keine Angabe.	
Zustandsänderung:		
Siedepunkt/Siedebereich:	2230 °C	3600 °C
Schmelztemperatur/-bereich:	1610 °C	2802 °C
Flammpunkt:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Entzündlichkeit:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Explosionsgefahr:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Untere Explosionsgrenze (UEG):	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Obere Explosionsgrenze (OEG):	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Zündtemperatur:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend. (20 °C)	Nicht zutreffend. (20 °C)
Relative Dichte:	2,66 g/mL	3,58 g/mL
Schüttdichte:	Keine Angaben.	Keine Angaben.
Löslichkeit:		
Wasserlöslichkeit:	Praktisch unlöslich.	Praktisch unlöslich.
Fettlöslichkeit:	Unlöslich.	Unlöslich.
Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	Unlöslich.	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Viskosität bzw. Auslaufzeit:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
<i>Sonstige Angaben</i>		
Pulver ist hygroskopisch, absorbiert Wasser und härtet unter leichter Wärmeentwicklung aus.		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Produkt ist stabil. Kontakt von nicht abgebundenem Pulver mit Wasser vor Gebrauch vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe

Fluorwasserstoffsäure reagiert mit Siliciumdioxid und Silikaten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim bestimmungsgemäßen Vorwärmen der abgebundenen Einbettmassen im Vorwärmofen entsteht Ammoniak (etwa 1 Gew.-%). Dämpfe absaugen und ins Freie leiten.

Weitere Angaben

Keine.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Für den Menschen sind keine Angaben verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Applikation von Quarz-Feinstaub am Kaninchenauge in das Bindegewebe der Hornhaut zeigte nur geringe Reaktion. Im Einzelfall Entzündungsreaktionen und Bildung fibrotischer Knoten im Iridocornealwinkel.

Reiz-/Ätzwirkung (Haut, Augen)

Test auf Augenreizungen (Kaninchen) Leichte Reizungen.

Sensibilisierende Wirkung (Haut, Atemtrakt)

Sensibilisierende Wirkungen sind nicht bekannt.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute, subchronische, chronische Toxizität)

Nicht nachgewiesen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine CMR-Wirkungen nachgewiesen. Nicht nachgewiesene Assoziation zwischen Quarz-expositionsbedingter Silicose und Magenkrebs anhand epidemiologischer Ergebnisse.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Ein ständiges größeres Quarzstaubdepot in der Lunge während anhaltender hoher Exposition kann auch ohne Auslösung morphologischer Gewebsveränderungen durch Beeinträchtigung des mucozilaren Reinigungsweges nach primärer Schädigung der Alveolarmakrophagen zu einer Staublungenerkrankung (Pneumokoniose) führen. Es wird vermutet, dass als Folge langfristiger zytotoxischer Reaktionen mit den Makrophagen anomale Wachstumsfaktoren (Macrophage Fibrogenic Factor) freigesetzt werden. Hierdurch sind Veränderungen der Lungengewebsstruktur (Silicose) möglich. Morphologische Veränderungen: spärliches Geflecht aus Retikul- und Kollagenfasern bis zum zellfreien hyalinen Silicoseknötchen. Schädigungen meist zuerst in den Bronchiolen, danach Veränderung des Lymphsystems (Knötchenbildung) mit anschließender progressiver Konglomeration der Knoten, die zu einer massiven Fibrose führen kann. Vereinzelt können chronisch irreversible Nierenerkrankungen auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Bisher sind keine schädigenden Wirkungen bekannt.

Akute Toxizität

Keine Angaben verfügbar.

Mobilität

Keine Angaben verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Material ist überwiegend ökologisch inert und härtet mit Wasser zu einer festen Masse aus.

Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Weitere Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind u.a. aufgrund der Schwerlöslichkeit der Produkte keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Deutschland nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vorrangig verwertet werden („Verwertungsgebot“). Der Abfallerzeuger hat die Abfälle in „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden und eine Abfallbestimmung nach festgelegten Regeln durchzuführen. Diese richtet sich neben der stofflichen Beschaffenheit insbesondere nach der Herkunft der Abfälle. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zur Durchführung der Entsorgung durch die Bundesländer geregelt. Es wird empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

Produktrückstände

Ge- und verbrauchtes Produkt in den Original-Behälter zurückfüllen. Verunreinigte Verpackungen zusammen mit dem verbrauchten Produkt der sachgerechten Entsorgung zuführen oder vollständig entleeren und reinigen. Zur Reinigung von kontaminierten Verpackungen wird Wasser empfohlen, gegebenenfalls nach Zusatz von Reinigungsmitteln. Pulverreste mit Wasser abbinden lassen. Die abgebundenen Einbettmassen können unter Beachtung der örtlichen Vorschriften zusammen mit gewerblichem Siedlungsabfall entsorgt werden.

Abfallbestimmung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach AVV ist abhängig von der Herkunft der Abfälle und kann dadurch je nach Branche bzw. Prozess unterschiedlich sein. Bei bekannter Herkunft und ohne gefährliche Verunreinigungen sind die Abfälle nur aufgrund der Inhaltsstoffe nicht gefährlich. Die Entsorgung ist in diesen Fällen im Regelfall nicht nachweispflichtig. Vorschlag für die Abfallbestimmung:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

Verpackung

Entsorgung nach den abfallrechtlichen Vorschriften. Mit nicht gefährlichem Produkt verunreinigte Verpackungen können als nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden. Leere Folienbeutel mit Wasser ausspülen, um anhaftende Staubreste zu binden. Vorschläge für die Abfallbestimmung:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas

Sofern nicht ausdrücklich geregelt, können gereinigte und nicht mit gefährlichen Stoffen kontaminierte Verpackungen ohne Nachweisführung einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Angaben zur Einstufung

UN-Nummer bzw. UN-/ID-Nummer:	Nicht zutreffend.
Bezeichnung des Gutes bzw. Richtiger Technischer Name bzw. Proper Shipping Name:	Nicht zutreffend.
Klasse:	Nicht zutreffend.
Klassifizierungscode:	Nicht zutreffend.
Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend.
Gefahrzettel bzw. Gefahrenkennzeichen:	Nicht zutreffend.
Gefahrzahl:	Nicht zutreffend.

Weitere Angaben

Kein gefährliches Gut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Straßenverkehr (GGVSE/ADR/RL 2008/68/EG), Schienenverkehr (GGVSE/RID/RL 2008/68/EG), Binnenschiffsverkehr (GGVBinSch/ADN/ADNR/RL 2008/68/EG), Seeverkehr (GGVSee/IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

15. Rechtsvorschriften

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung. Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG. Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für diese Stoffe liegt nicht vor.

Kennzeichnung

Kennbuchstabe für das Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung

–	Nicht zutreffend.
Gefahrenhinweise (R-Sätze):	–
–	Nicht zutreffend.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):	–
–	Nicht zutreffend.

Zusätzliche Kennzeichnung	Nicht zutreffend.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	Nicht zutreffend.
Hinweise zur Kennzeichnung:	Nicht zutreffend.

EG-Vorschriften Keine Angaben.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Ggf. § 22 JArbSchG und § 5 MuSchRiV beachten!
ChemVerbotsV:	Produkt unterliegt nicht der ChemVerbotsV.

12. BImSchV (StörfallV): Technische Anleitung Luft:	Produkt unterliegt nicht der StörfallV. Abschnitt 5.2.1 (Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub) max. Massenstrom 0,20 kg/h oder max. Massenkonzentration 20 mg/m ³ und Massenkonzentration max. 150 mg/m ³
Wassergefährdungsklasse:	Schwach wassergefährdend (WGK 1) Einstufung der Komponenten gemäß Anhang 1 VwVwS Siliciumdioxid (Kenn-Nr. 849, nicht wassergefährdend) Einstufung der Komponenten gemäß Anhang 3 VwVwS Magnesiumoxid (Kenn-Nr. 5208, WGK 1) Ammoniumdihydrogenphosphat (Kenn-Nr. 2309, WGK 1)
Relevante TRGS:	TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards TRGS 526 Laboratorien
Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 217 Umgang mit mineralischem Staub BGI 536 Gefährliche chemische Stoffe BGI 564 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – für die Beschäftigten BGI 504-1-1 Mineralischer Staub: Teil 1: Quarzhaltiger Staub BGI 504-1-4 Staubbelastung BGI 5047 Mineralischer Staub BGI 660 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 1.1: Silikogener Staub
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen VCI-Lagerklasse:	LGK 13 – Nichtbrennbare Feststoffe.
<i>Sonstige Hinweise</i> Keine Angaben.	
16. Sonstige Angaben	
<i>Auflistung der relevanten R-Sätze</i> Nicht zutreffend.	
<i>Kontaktstelle:</i>	Abteilung Materialentwicklung Dr. Martin Schlüter Telefon (0421) 20 28 0
<i>Änderungsgründe:</i> Ersetzt Ausgabe vom:	Vollständige Überarbeitung. –
<i>Anwendungsbeschränkungen:</i>	Das Produkt darf ausschließlich im Dentallabor zur Herstellung von Zahnersatz verwendet werden.
Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung der Zubereitung.	